

16.01.2014 – PM 2/2014

Entwurf zur Rente ab 63

IG BAU begrüßt ersten Schritt auf dem Weg zur Rente ab 63

Frankfurt am Main – Anlässlich der Vorlage des Referentenentwurfs zur Rente ab 63 sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers: „Die ‚Rente ab 63‘ hilft vielen Beschäftigten, die es nach einem langen Arbeitsleben nicht bis 67 in Arbeit schaffen.“ Dies gelte auch für die Bauwirtschaft, wo viele Arbeitnehmer wegen kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse und saisonaler Schwankungen häufig arbeitslos sind.

Schäfers betonte in diesem Zusammenhang, dass jeder zweite Bauarbeiter ein Arbeitsverhältnis hat, das weniger als ein Jahr dauert. „Arbeitnehmer mit un stetigen Beschäftigungsverhältnissen dürfen von der ‚Rente ab 63‘ nicht ausgeschlossen sein. Das gilt für den Dachdecker genauso wie für viele andere Berufe, die heute immer öfter Lücken in der Erwerbsbiografie haben. Deswegen ist die Anrechnung von Arbeitslosengeld-Zeiten ein guter erster Schritt. Allerdings erwarten wir, dass entsprechend dem Koalitionsvertrag auch Arbeitslosengeld II und Arbeitslosenhilfe berücksichtigt werden. Hier muss nachgebessert werden.“

Kritik von Arbeitgeberverbänden an der „Rente ab 63“ wies Schäfers zurück. „Die Arbeitgeber haben in Sachen ‚alternsgerechtes Arbeiten‘ ihre Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht. Jetzt darüber zu klagen, wenn die Politik handelt, ist unfair.“ Er verwies in diesem Zusammenhang auf Ergebnisse einer IG BAU-Umfrage. Darin hatten nur sieben Prozent der rund 500 befragten Bau-Betriebsräte angegeben, dass ihr Arbeitgeber etwas für alternsgerechtes Arbeiten tue.

Die IG BAU unterstützt Forderungen, die „Mütterrente“ vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. „Das ist sachgerecht und erlaubt, eine Demografiereserve in der Rentenkasse aufzubauen“, sagte Schäfers.

(1693 Zeichen)